E 21890 C

Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

68. Jahrgang | Freitag, den 25. September 2020 | Nummer 39

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettnang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettnang, Verlagsleitung Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

LANGENARGEN

Wir bieten ab dem **1. September 2021** folgende Ausbildungsstellen an:

zur/zum Verwaltungsfachangestellten

sowie

zur/zum Kauffrau/-mann
Fachrichtung Tourismus und Freizeit

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.langenargen.de unter der Rubrik: Gemeinde | Aktuelles | Aktuelle Meldungen.

Wir bieten auch Plätze für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) an.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 10.10.2020 an
GEMEINDE LANGENARGEN
Hauptamt – Personal- und Organisation
Obere Seestr. 1 | 88085 Langenargen
rathaus@langenargen.de | www.langenargen.de

LANGENARGEN BODENSEE

Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates GR/2020/08
am Montag, den 28.09.2020, um 17:00 Uhr
im Münzhof, Marktplatz 24, 88085 Langenargen

TAGESORDNUNG:

1 Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. §35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle; Kurzbericht Vorlage: 2020/100
3 Vorstellung der Jahresergebnisse 2019 der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG und der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG Vorlage: 2020/099
4 Sanierung Friedhof Langenargen - Bauabschnitt II hier: Vergabe von Bauleistungen Vorlage: 2020/116
5 Sanierung Abwasserpumpwerk III und Retentionsbodenfilterbecken hier: Vergabe von Bauleistungen Vorlage: 2020/115
6 Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Langenargen; hier:
- Erlass von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Einrichtungen
- Neufestsetzung der Elternbeiträge auf 01.01.2021
- Änderung des § 6 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die
- gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen Vorlage: 2020/122
7 Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeiterin über das vergangene Schuljahr 2019/2020 Vorlage: 2020/125
8 Bebauungsplan „Amselweg / Lerchenweg“ Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschrifen gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren hier: Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlcher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgetragenen Anregungen sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planung gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a und § 3 Abs. 2 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren Vorlage: 2020/107
9 Bericht über energetische Maßnahmen (umgesetzte/beauftragte/geplante) der Gemeinde Langenargen im Jahr 2020 Vorlage: 2020/120
10 Beitritt zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden Vorlage: 2020/098
11 Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 43 GemO in Bezug auf die Beschaffung eines Mehrzweckbootes für einen Einsatz im Rahmen des Konzeptes „Gewässerschutz Feuerwehr Langenargen“ Vorlage: 2020/105
12 Kanalsanierung 2020 in geschlossener Bauweise 2020 (Renovierung und Reparatur), sowie Durchführung der Eigenkontrollverordnung 2020 (Kanalreinigung und Kanalinspektion) im Gemeindegebiet Langenargen hier: Vergabe der Arbeiten Vorlage: 2020/109
13 Bebauungsplan „Gräbenen VI“ hier: Beauftragung Ingenieurbüro Daeges mit den Planungsleistungen, sowie Erschließungsplanung im zukünftigen Bebauungsplangebiet „Gräbenen VI“ Vorlage: 2020/121
14 Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Fremdenverkehrsbetriebes Vorlage: 2020/102
15 Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Vorlage: 2020/103

16 Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Wasserversorgungsbetriebes Vorlage: 2020/104
17 Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Abwasserbeseitigungsbetriebes Vorlage: 2020/108
18 Stadterneuerung Sanierungsgebiet „Östlicher Ortskern“ Schlussbericht zur Abrechnung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen „Östlicher Ortskern“ der Gemeinde Langenargen Vorlage: 2020/118
19 Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund durch Herrn Gemeinderat Herbert Tomasi Vorlage: 2020/119
20 Festlegung der Sitzungstermine des Gemeinderates für das Jahr 2021 Vorlage: 2020/124
21 Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen und bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ Vorlage: 2020/096
22 Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.
Es grüßt Sie recht herzlich

Ihr

Achim Krafft
Bürgermeister

EInladung

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik AUT/2020/05 am Dienstag, den 29.09.2020, um 18:00 Uhr im Münzhof, Marktplatz 24, 88085 Langenargen

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil
1 Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle
3 Bauvorhaben zur Errichtung eines eingeschossigen Anbaus an bestehendem Wohnhaus mit Terrasse, Einbau einer Dachterrasse (Dacheinschnitt), Erstellung von 2 neuen Gauben und Abbruch und Neubau mit Vergrößerung von genehmigten Gauben, Jahnstraße 2, Flst. Nr. 349/2, B.T.-Nr. 32/2020
4 Baugesuch zur Errichtung einer Doppelgarage, Lindauer Straße 18, Flst. Nr. 1537 und 1538/1, B.T.-Nr. 38/2020
5 Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und Tiefgarage, Flst. Nr. 1524/1, Karl-Caspar-Straße 9, B.T.-Nr. V31/2020 hier: Klärung der Genehmigungsfähigkeit der vorgelegten Planung
6 Bauvoranfrage zum Anbau eines Carports und eines Balkons, AlbertSchilling-Straße 29, Flst. 450/57, B.T.-Nr. 35/2020
7 Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft
8 Abschluss eines Pelletsliefervertrag für die Franz-Anton-MaulbertschSchule 2020/2021 hier: Vergabe der Lieferung
9 Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.
Es grüßt Sie
Ihr

Achim Krafft
Bürgermeister

Zweckverband Abwasserreinigung Kressbronn a. B. – Langenargen

Einladung und Tagesordnung

für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Kressbronn a. B.- Langenargen am Donnerstag 6. Oktober 2020 um 16.00 Uhr
im Foyer der Festhalle Kressbronn a. B., Hauptstr. 39, 88079 Kressbronn a. B.:
Öffentlich:
1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Verbandshaushalt 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung 2019-2023 - Satzungsbeschluss
3. Verbandshaushalt 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung 2020-2024 - Satzungsbeschluss
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Abwasserreinigung Kressbronn a. B. - Langenargen
5. Geplante Investitionsvorhaben 2021 - Vorstellung der wesentlichen Maßnahmen - Baubeschluss
6. Erweiterung des Belebungsbeckens/Biologie - Vorstellung der Projektstudie (Variantenuntersuchung) - Weitere Vorgehensweise zur Planung
7. Stand Haushaltsvollzug 2020 - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
8. Ermächtigung der Verbandsverwaltung zur Kreditaufnahme im Rahmen der Haushaltssatzung im Jahr 2020 und 2021
9. Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters
10. Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2015 – 2017 sowie der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018
    - Vorstellung des Prüfberichts
    - Bekanntgabe des Abschlusses der Prüfung
11. Umstellung auf den elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen
12. Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung ist nicht vorgesehen.
Auf Grund der aktuellen Entwicklungen bitten wir die Hygienevorschriften vor, während und nach der Sitzung einzuhalten. Wir bitten Sie, den Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen zu halten und einen Mundschutz bis an den zugewiesenen Platz zu tragen.
Möglichkeiten zur Desinfektion stehen am Eingang/Ausgang bereit.
Kressbronn a. B., 15. September 2020
gez.

Achim Krafft
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Gemeinde	Landkreis
Langenargen	Bodenseekreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

am Datum **08.11.2020**

und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl

am Datum **29.11.2020**

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am

Datum 08.11.2020 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens

Datum 18.10.2020 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Langenargen, Hauptamt-Wahlamt, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag

Datum	beim Bürgermeisteramt
18.10.2020	Langenargen, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen

eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen

von Datum 19.10.2020 bis Datum 23.10.2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Ort der Einsichtnahme
Bürgermeisteramt Langenargen, Bürgerservice Plus (barrierefrei), Marktplatz 4, 88085 Langenargen

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

08/021/5250/27 (19010)

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtsnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem

Datum		Uhrzeit	
23.10.2020	bis	12.30	Uhr

beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift und Zimmer-Nr.
Langenargen, Bürgerservice Plus, Marktplatz 4, 88085 Langenargen

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,**

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,**

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am

Datum	
29.11.2020	erhält ferner einen Wahlschein

von Amts wegen, wer für die Wahl am

Datum	
08.11.2020	einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2

erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können**

für die Wahl am

Datum			
08.11.2020	bis Freitag	06.11.2020	18.00 Uhr

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am

Datum			
29.11.2020	bis Freitag	27.11.2020	18.00 Uhr

beim Bürgermeisteramt

Anschrift und Zimmer-Nr.
Langenargen, Bürgerservice Plus, Marktplatz 4, 88085 Langenargen

schriftlich, mündlich oder elektronisch beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

Postunternehmen
der Deutschen Post AG

unentgeltlich befördert.
Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Langenargen, 25.09.2020

Bürgermeisteramt

GEMEINDE LANGENARGEN 4 BODENSEEKREIS

Achim Krafft
Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Öffentliche Bekanntmachung

ERISKIRCH KRESSBRONN A.B. LANGENARGEN
GEMEINDE-VERWALTUNGSVERBAND

Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen am Dienstag, 06.10.2020 um 18:00 Uhr im Foyer der Festhalle in Kressbronn a. B., Hauptstraße 39, 88079 Kressbronn a. B.

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Informationen des Verbandsvorsitzenden
2 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Gemeindeverwaltungsverbandes EriskirchKressbronn a. B.-Langenargen
3 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen mit mittelfristiger Finanzplanung 2020-2024 - Satzungsbeschluss
4 Feststellung der Kosten des Umbaus und der Einrichtung des Verwaltungszentrums Oberdorf seitens des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.- Langenargen
5 Bildung einer Wahlrückstellung für die Großreparaturen des Ruthmannsteigers
6 Bericht des Fachbereichsleiters des Fachbereichs Bauverwaltung
7 Bericht des Integrationsbeauftragten
8 Annahme von Spenden
9 Umstieg auf ein digitales Ratsinformationssystem
10 Personalentwicklungen
11 Kenntnisnahme über den Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg für die Jahre 2015 - 2017
12 Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
13 Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung findet nicht statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die der Mitglieder der Verbandsversammlung übersandten Unterlagen im Verwaltungszentrum Oberdorf zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen bitten wir die Hygienevorschriften vor, während und nach der Sitzung einzuhalten. Wir bitten Sie, den Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen zu halten und einen Mundschutz bis an den zugewiesenen Platz zu tragen. Möglichkeiten zur Desinfektion stehen am Eingang/ Ausgang bereit.
Langenargen, 24.09.2020
gez.

Achim Krafft
Verbandsvorsitzender

Schwimmhalle wieder geöffnet

Die Schwimmhalle an der Amthausstraße steht ab Mittwoch, 30.09.2020
wieder den Badegästen zur Verfügung:

Mittwoch	von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr (Warmbadetag)
Donnerstag	von 07:30 Uhr bis 09:15 Uhr
Freitag	von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Die Gemeinde und besonders auch das Schwimmhallen-Team laden Sie zum Besuch der Schwimmhalle ein.
Bleiben Sie gesund und fit. Kommen Sie zum Schwimmen in die Schwimmhalle an der Amthausstraße in Langenargen.

Gemeindenachrichten

Gratulation zum 10-jährigen Jubiläum des EDEKA Esslinger in Langenargen

Zum zehnjährigen Jubiläum des EDEKA Esslingers in Langenargen gratuliert die Gemeinde Langenargen recht herzlich.
Seit zehn Jahren ist der EDEKA Esslinger Markt nun ein zentraler Anlaufpunkt der Nahversorgung für viele Einheimische und Touristen. Der Markt setzt hierbei auf eine enge branchenübergreifende Kooperation mit der regionalen Landwirtschaft und dem Lebensmittelhandwerk, sodass viele Produkte aus unserer Heimat auf schnellem direkten Weg in die Märkte und zu den Kunden finden. Die Gemeinde Langenargen wünscht auf diesem Wege viele weitere erfolgreiche Jahre in unserer Gemeinde.

Gemeindeentwicklungskonzept der Gemeinde Langenargen

Die Gemeinde Langenargen möchte mit einem Gemeindeentwicklungskonzept den aktuellen Herausforderungen der Gemeindeentwicklung – z. B. demografischer Wandel, Klimawandel, bezahlbarer Wohnraum – begegnen. Damit soll eine Strategie für die zukünftige Entwicklung festgelegt werden. Eine unverzichtbare Grundlage für die Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Geplant sind unter anderem eine Bürgerwerkstatt, ein gemeinsamer Rundgang durch die Gemeinde sowie eine Onlinebefragung. Außerdem werden auch die Gemeinderäte einbezogen

Alle Bürgerinnen und Bürger sind deshalb herzlich zu der Auftaktveranstaltung am 08.10.2020 um 18:00 Uhr in der Turn- und Festhalle (Amthausstr. 13, 88085 Langenargen) eingeladen

Wichtiger Hinweis:
Aufgrund der derzeit geltenden Vorschriften im Zusammenhang mit Covid-19, ist eine Anmeldung im Voraus per E-Mail (hinkel@langenargen.de) oder Telefon 07543/9330-29 erforderlich. Um die Abstandsregelungen zu gewährleisten, behalten wir uns vor, die Teilnehmerzahl festzulegen. Es zählt hierbei der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung. Eine Anmeldebestätigung und Hinweise zu Abstands- und Hygieneregelungen (Maskenpflicht, etc.) erfolgt per E-Mail. Eine Anmeldung ist möglich bis Freitag, 02.10.2020.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Bürgerinnen und Bürger über die verschiedenen Schritte des Projekts zu informieren und erste Ideen zu sammeln, was die Schwerpunkte des Konzepts sein sollen. Fragen können sein: Was sind besondere Herausforderungen und Chancen für die Zukunft unserer Gemeinde? Welche Themen sind uns besonders wichtig? Wo besteht weiterer Entwicklungsbedarf? Die Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts wird im Rahmen des Förderprogramms des Landes Baden-Württemberg „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ gefördert. Mit der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes wurde die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH aus Ludwigsburg beauftragt. Wenn Sie bereits vorab Fragen haben, stehen Ihnen gerne folgende Ansprechpartner zur Verfügung: Herr Peter Hinkel (Tel. 075 43 / 93 30 29, E-Mail: hinkel@langenargen.de) bei der Gemeinde Langenargen und Frau Melina Krapf (Tel. 07141 16-757284, E-Mail: melina.krapf@wuestenrot.de) bei der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH.

Bürgerservice Plus nicht besetzt!

Aufgrund einer Fortbildung ist der Bürgerservice Plus **am Mittwoch, 30. September 2020, ganztägig nicht besetzt.**

Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung.

Neueintritte bei der Gemeinde Langenargen

In den vergangenen Wochen konnten bei der Gemeindeverwaltung Langenargen mehrere neue eingetretene Kolleginnen begrüßt werden. Bürgermeister Achim Krafft hieß die „Neulinge“ recht herzlich bei der Gemeindeverwaltung Langenargen willkommen. Eleni Kapodistria wurde als Erzieherin, Isabella Filipovic-Nelles als Kinderpflegerin, Renata Cziurlok als PIA Auszubildende zur Erzieherin (Praxisintegrierte Ausbildung) in der Kinderkrippe „Zwergenhaus“ eingestellt.
Seit Dienstag, 1. September, verstärkt die neue Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten, Melanie Werksnis, das Team im Langenargener Rathaus.
Die Gemeindeverwaltung Langenargen wünscht allen neuen Kolleginnen einen guten Start in die neue Tätigkeit.

Bürgermeister Achim Krafft begrüßt die neuen Mitarbeiterinnen Melanie Werksnis, Eleni Kapodistria, Isabella Filipovic-Nelles und Renata Cziurlok (von links). Bild: Gemeinde Langenargen

Babymusikgarten ab Oktober an der Musikschule Langenargen

Ab dem neuen Schuljahr (Oktober 2020) starten erstmals neue Musikgartengruppen für Babys ab sechs Monaten an der Musikschule Langenargen. Mit diesem Angebot wird der bereits bestehende Musikgarten erweitert und bietet so die Möglichkeit, das Kind schon sehr früh mit Musik in Kontakt zu bringen.
Die frühe musikalische Förderung hat einen, durch Langzeitstudien nachgewiesenen, positiven Einfluss auf die musikalische Begabung, die Konzentrationsfähigkeit, das Sozialverhalten und das Lernen. Die ganzheitliche Entwicklung des Kindes steht so im Vordergrund und die natürliche musikalische Veranlagung kann so schon früh geweckt werden.
Ziel des Musikgartens ist es, Kinder spielerisch und ohne Leistungsdruck an Musik heranzuführen, die Sinneswahrnehmungen über Klänge und Geräusche zu sensibilisieren – Fingerspiele, Sprechverse, Tänze und gemeinsames Singen vermitteln Gruppenerfahrung und ein positives Gemeinschaftsgefühl. Der Ablauf der Stunde ist sorgfältig auf die Bedürfnisse und das Alter der Gruppe abgestimmt und unterteilt sich in drei Stufen:
- Babymusikgarten ab 6 Monaten
- Babymusikgarten ab 12 Monaten
- Musikgartenphase ab 18 Monaten

Mit Anita Zimmermann haben wir eine routinierte und erfahrene Lehrkraft an unserer Musikschule, die bereits als Seminarleiterin in verschiedene Einrichtungen tätig ist. Eine Möglichkeit zum Schnuppern besteht am Donnerstag, den 1. Oktober.
Achtung, geänderte Zeiten:
- **09.00 Uhr** Babymusikgarten ab 12 Monate
- **10.00 Uhr** Babymusikgarten ab 6 Monate
- **11.00 Uhr** Musikgarten ab 18 Monate

Die Unterrichtsgebühr beträgt 28 Euro. Der Unterricht wird unter den aktuellen Bestimmungen (Hygiene und Abstandsregeln) der Corona Verordnung des Landes durchgeführt. Anmeldung bitte unter info@musikschule-langenargen.de

Anschlussunterbringung: Wohnraum gesucht

Nach Abschluss der Asylverfahren ist jede Kommune für die Anschlussunterbringung der Geflüchteten verantwortlich. Für die Gemeinde Langenargen bedeutet das, dass noch weiterer Wohnraum bereitgestellt werden muss. Durch den möglichen Anspruch auf Familiennachzug kann sich die Zahl der zu Unterbringenden zudem erhöhen.
Wir suchen deshalb weiterhin Wohnungen und Häuser zur langfristigen Anmietung und bitten um Ihre Mithilfe. Wenn Sie über eine entsprechende Immobilie verfügen und bereit sind, diese der Gemeinde für die Anschlussunterbringung zur Verfügung zu stellen, setzen Sie sich bitte mit dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Herrn Vieweger, Tel.: 07543/9330-16 oder E-Mail: vieweger@langenargen.de in Verbindung.

WIR SCHAFFEN **FÜR EUCH ...**

... im Altenpflegeheim „Hospital zum Heiligen Geist“:

Jutta Geiger, Mitarbeiterin der sozialen Betreuung und Andrea Höninger, Mitarbeiterin der sozialen Betreuung

LANGENARGEN

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 29. Juli 2020

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Neubau eines Feuerwehrhauses in Langenargen, Oberdorfer Straße 22, 1. Alternative

hier: Prüfungsauftrag zur Entwicklung einer Ausführungsvariante

Die Notwendigkeit der Sanierung und der folgende Planungsprozess zum Neubau des Feuerwehrhauses wurden stets vom Gemeinderat begleitet und entschieden. Wichtige Meilensteine wurden der Öffentlichkeit präsentiert und über diverse Medien angeboten. Zunächst wurde im Rahmen eines VgV-Verfahrens ein Planungswettbewerb durchgeführt, die Ergebnisse und der Siegerentwurf wurden der Öffentlichkeit im Rahmen einer Veranstaltung im Münzhof vorgestellt. In enger Abstimmung mit der Feuerwehr Langenargen und den beteiligten Fachplanern wurde der Entwurf mit seinem Raum- und Funktionsprogramm weiterentwickelt und bis zur Baugenehmigungsvorlage zusammengestellt, ebenso wurden die Kostenentwicklungen fortgeschrieben und im Haushaltsplan dargestellt. Diesem Projektablauf folgend, wurde ursprünglich der Baubeginn für die Jahresmitte 2020 vorgesehen. Für die Interimsphase wurde ein Feuerwehrprovisorium im Bauhof, bestehend aus einer Fahrzeughalle und angepassten Bestandsgebäuden, projektiert. Die Neubaumaßnahmen im Bauhof für die Interimslösung sind weitgehend abgeschlossen. Diese gemeinsam entwickelte Lösung stellt für Feuerwehr, Gemeinderat und Verwaltung die Ideallösung dar, die umgesetzt werden sollte. Bereits im Februar 2019 wurde seitens der Gemeinde versucht, mit den erbbauberechtigten Betreibern der Tiefgarage unter dem bestehenden Feuerwehrhaus, auf gemeindlichem Grundstück, eine einvernehmliche Lösung für den Abbruch des bestehenden Feuerwehrhauses und anschließende Neuerrichtung an gleicher Stelle zu finden. Seitens der Gemeinde wurde versucht, den baulichen Zustand und die erforderlichen baulichen Maßnahmen für das Feuerwehrhaus mit den Vertretern, Verwaltungsbeiräten und Hausverwaltung, der erbbauberechtigten Betreiber der Tiefgarage, zu klären. Hierbei wurde verdeutlicht, dass bauliche Maßnahmen, die für die Wiedererrichtung des Feuerwehrhauses notwendig sind, in jedem Fall von der Gemeinde getragen werden. Die eigentliche Sanierung der 30 Jahre alten Tiefgarage sollte natürlich durch die Eigentümer erfolgen. Da seitens der Betreiber kein hinreichender Kenntnisstand zum Zustand der Tiefgarage unter dem bereits bestehenden Feuerwehrhaus vorhanden war, wurde seitens der Gemeinde vorgeschlagen, einen Gutachter zur Beurteilung des Zustandes der umfassenden Bauteile der Tiefgarage sowie einen Statiker und Bodengutachter zur Klärung weiterer Randbedingungen zu beauftragen. Kostenträger für diesen Kenntnisgewinn ist die Gemeinde, einer Begehung zur Begutachtung und Probenahmen aus den Bauteilen wurde seitens der Vertreter zugestimmt. Nach Kenntnisgewinn wurden den Erbbauberechtigen die Unterlagen des von der Gemeinde veranlassten betontechnologischen Gutachtens sowie die Planunterlagen zum Feuerwehrhaus und der notwendigen Ertüchtigungsmaßnahmen in der Tiefgarage zur Verfügung gestellt. In einer Eigentümerversammlung wurden die Ergebnisse dieses Gutachtens sowie das statische Konzept zur Lastabtragung im Bereich der Tiefgarage den anwesenden Erbbauberechtigten durch den Gutachtenersteller, die Verwaltung sowie den von der Gemeinde beauftragten Statiker erläutert. Es wurde erneut darauf hingewiesen, dass sämtliche Kosten für bautechnische Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Neubau des Feuerwehrhauses stehen, durch die Gemeinde getragen werden. Seitens der Gemeinde wurde stets Gesprächsbereitschaft signalisiert. Der Nachweis und die Sicherstellung der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Tiefgarage selbst liegt bei den erbbauberechtigten Betreibern, auch im Hinblick auf das bereits bestehende Feuerwehrhaus. Im Frühjahr 2020 wurden seitens der Gemeinde die Erbbauberechtigten zu einer Informationsveranstaltung im Rathaus mit den beteiligten Planern eingeladen. Inhalt war die Erläuterung der erforderlichen Maßnahmen sowie die Vorstellung von Lösungsansätzen, um sowohl die Arbeiten für das Feuerwehrhaus als auch notwendige Instandhaltungsmaßnahmen für die Tiefgarage einvernehmlich und mit wirtschaftlichen sowie zeitlichen Synergieeffekten darzulegen. Die Lösungsansätze konnten von den Beteiligten nachvollzogen werden. Auf Grund einer sehr geringen Beteiligung wurde diese Veranstaltung wiederholt. Leider wurde auch bei der 2. Veranstaltung die Möglichkeit zur Information und Austausch nur in geringem Umfang angenommen. Im Nachgang hat sich gezeigt, dass bezüglich Umfang, Art und Zeitpunkt der erforderlichen Sanierungsarbeiten Dissens besteht. Auf Grund der anschließenden Klage gegen die Gemeinde durch die Eigentümergemeinschaft der Tiefgarage mit Gerichtstermin im Herbst 2020 sind die Voraussetzungen für die bisherige Planung des Feuerwehrhauses, mit einer statischen Ertüchtigung der Tiefgarage in Absprache und mit Zustimmung der Eigentümer, gefährdet. Mit den erbbauberechtigten Betreibern der Tiefgarage konnte bislang folglich leider kein Einvernehmen hergestellt werden. Diesen Umstand bedauert die Gemeinde sehr und hofft immer noch auf eine einvernehmliche Lösung. Die Verwaltung schlägt dennoch vor, eine alternative Planung ohne statische Ertüchtigung der Tiefgarage zu entwickeln. Ziel dieser Alternative ist, das bisher in Absprache mit den am Planungsprozess Beteiligten und der Feuerwehr Langenargen entwickelte Raum- und Funktionsprogramm am beschlossenen Standort in einem neuen Entwurf so abzubilden, dass nicht in die Tiefgarage eingegriffen werden muss. Eine Spiegelung des bestehenden Entwurfes kann die Grundlage für die Weiterentwicklung der Planung des Feuerwehrhauses darstellen. Baurechtliche Randbedingungen im Bereich der Grundstücksgrenzen können neu betrachtet werden. Die Tiefgarage wird nur in dem dafür aus der ursprünglichen Projektierung vorgesehenen und statisch tragfähigen Bereich überbaut. Durch die hieraus resultierende Reduzierung der bebaubaren Fläche im Erdgeschoss ist für die uneingeschränkte Unterbringung des Raumprogrammes die Ausbildung eines Untergeschosses erforderlich. Eine „Spiegelung“ des bestehenden Entwurfes kann den Anforderungen der geänderten Randbedingungen für den Neubau des Feuerwehrhauses gerecht werden. Durch diese „Spiegelung“ des Entwurfs müssen städtebauliche Aspekte, bautechnische Anforderungen und auch Wegebeziehungen für die Feuerwehr neu betrachtet und bewertet werden. Aus dem zuvor dargelegten Sachverhalt und den resultierenden, bisher nicht abschätzbaren Änderungen der Randbedingungen ist der bestehende Entwurf weiterzuentwickeln und mit den beteiligten Fachplanern und der Feuerwehr abzustimmen. Der abgestimmte Entwurf mit Kostenfolgen und zeitlichen Abfolgen wird dem Gremium in einer der kommenden Sitzungen zur Entscheidung vorgelegt. Die Verwaltung schlägt dem Gremium vor, dieser Weiterentwicklung zuzustimmen. Bei zwei Gegenstimmen nahm das Gremium den Sachstand zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung die Alternativplanung mit den beteiligten Planern und der Feuerwehr Langenargen bis zur Entwurfsplanung zu erstellen und dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen.

2. Ausweichquartier Feuerwehr - Baubeschluss Interimslösung im Bauhofareal

Im Zuge des Neubau Bauhofhauptgebäude wurde auch eine Fahrzeughalle mit temporärer Nutzung durch die Feuerwehr erstellt. Diese Fahrzeughalle ist weitgehend fertig gestellt. Mit Inbetriebnahme des neuen Bauhofhauptgebäudes wird das bestehende Hauptgebäude geräumt. Für dieses Gebäude, die Fahrzeughalle und die Garage wurde in Abstimmung mit der Feuerwehr ein Raum- und Funktionsprogramm erstellt. Hierbei können wesentliche Teile der Gebäude erhalten bleiben. Die Sanierungskosten für das bestehende Bauhofhauptgebäude belaufen sich laut Kostenschätzung des Bentele Planungs- und Ingenieurbüro vom 13.01.2020 / 19.07.2020 auf 242.022 € brutto inkl. Baunebenkosten. Entsprechend dem Projektfahrplan werden die Arbeiten nach Beschlusslage über den Sommer ausgeschrieben und im Herbst vergeben. Der Baubeginn ist für November 2020 und die

Fertigstellung im April 2021 vorgesehen. Mit dieser Fertigstellung kann die Interimslösung durch die Feuerwehr Langenargen in Betrieb genommen werden. Das Gremium fasste einstimmig den Baubeschluss für die Interimslösung für die Feuerwehr Langenargen im Bauhofareal.

3. Beschluss über die Ausschreibung eines Mehrzweckbootes für die Freiwillige Feuerwehr Langenargen im Rahmen des Konzeptes „Gewässerschutz Freiwillige Feuerwehr Langenargen“

Die Freiwillige Feuerwehr Langenargen verzeichnet in den vergangenen Jahren immer mehr Einsätze auf dem Bodensee und den Zuflüssen. Möglich macht dies eine Übernahme von zwei Mehrzweckbooten, die im Jahr 1972 im Rahmen der Aufgaben der Ölwehr in Bezug auf eine Ölpipeline, die von Genua nach Ingolstadt lief, von der Betreiberfirma der Pipeline zur Verfügung gestellt wurden. Diese beiden Boote wurden 1993 generalsaniert und mit neuen Motoren mit Bodenseezulassung versehen, sowie auf neue Trailer verlastet. Bedingt durch eine vermehrte Zunahme von Freizeitaktivitäten auf dem Bodensee, verbunden mit dem Einsatz von Booten und Wassersportgeräten, nehmen die Rettungsaktivitäten auf dem Wasser immer mehr zu. Aufgrund der dargestellten Konzeption, stoßen die eingesetzten beiden 48 Jahre alten Boote bei entsprechenden Einsätzen an ihre Grenzen. Deshalb wäre es sinnvoll, auch im Sinne des Schutzes unserer freiwillig tätigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen eines dieser Boote durch ein neues, größeres und leistungsfähigeres Boot zu ersetzen. Dieses Boot könnte entweder eingewassert im Gemeindehafen Langenargen oder auf einem Trailer im Feuerwehrhaus untergebracht werden. Es konnte ausfindig gemacht werden, dass im Rahmen von bundesweiten Beschaffungen einer anderen Rettungsorganisation solche Boote beschafft wurden. Diese konnten wohl für netto 78.000 € (brutto ca. 93.000 €) angeschafft werden. Eine entsprechende beschränkte Ausschreibung mittels einheitlicher Ausschreibungsunterlagen in Form eines Lastenheftes ist geplant. Hierbei sollen 5 – 6 Firmen, die die Markterkundung der Freiwilligen Feuerwehr ergeben hat, mit der Bitte zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Dabei werden nur Firmen angeschrieben, die bereits entsprechende Aufträge abgewickelt haben. Das Gremium stimmte einstimmig der grundsätzlichen Beschaffung eines Mehrzweckbootes zu. Eine entsprechende beschränkte Ausschreibung unter möglichen Lieferanten ist durchzuführen. Die Vergabe wird im Gemeinderat erfolgen. Es ist mit einer Lieferzeit von ca. 14 Monaten zu rechnen. Im Haushalt 2020 stehen im Feuerwehrbereich insgesamt 124.000 € zur Verfügung. Für die Beschaffung des Bootes wurden 80.000 € eingeplant. Von Seiten des Landes Baden-Württemberg wurde über das Landratsamt ein Zuschuss für die Beschaffung in Höhe von 21.600 € bewilligt.

4. Franz-Anton-Maulbertsch Schule - Bericht über die Zusammenarbeit mit der KBZO im Rahmen der kooperativen Inklusion und Entscheidung über die Einrichtung einer Frühförderstelle an der FAMS

Mit Entscheidung vom 06.05.2019 hat der Gemeinderat für die Gemeinde Langenargen, als Schulträger, die inklusive Beschulung an der FAMS begrüßt und diese unterstützt. Zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 wurde in Zusammenarbeit mit der Schule am See – KBZO aus Friedrichshafen das Konzept umgesetzt und 3 Kinder an der FAMS inklusiv beschult, nachdem sich sowohl Gesamtlehrerkonferenz/Schulkonferenz, als auch Elternbeirat positiv zum Projekt ausgesprochen hatten. Die Schülerinnen und Schüler werden weiterhin bei der KBZO zugerechnet, obwohl diese an der FAMS beschult werden. Die KBZO unterstützt durch deren Lehrkräfte. Die Klasse, in der diese Kinder beschult wurden, hat eine zusätzliche Lehrkraft erhalten, die unterstützend für diese Kinder da war, jedoch ebenfalls positiv für die Gesamtklassengemeinschaft vorhanden war. Zudem erhielten die Kinder durch die „Schule am See“ Unterstützung durch die Abordnung eines Bundesfreiwilligendienstleistenden, der natürlich ebenfalls in die Schulgemeinschaft, auch zum Wohl der anderen Kinder, integriert wurde. Der Gemeinde wurde für den Aufwand eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Ebenso wurden die Schulmaterialien von der KBZO übernommen. Mit Einführung der Inklusion an der FAMS ist die Gemeinde Langenargen die einzige Gemeinde im östlichen Bodenseekreis, die dieses Angebot hat. Durch die enge Kooperation der Franz-Anton-Maulbertsch Schule mit der Schule am See entstand die Idee, diese Kooperation weiter auszubauen, indem an der FAMS ein kleines Frühförderangebot installiert wird. Dieses würde den Vorteil bieten, dass die zukünftigen Kindergartenkinder mit Auffälligkeiten in Wahrnehmung und Bewegung oder sonstigen Entwicklungsverzögerungen ein wohnortnahes Frühförderangebot erhalten würden. Die künftigen Schülerinnen und Schüler könnten mit Hilfe der KBZO für die Einschulung an der FAMS oder an anderen Schulen fit gemacht werden. Nach Aussage der KBZO werden die wenigsten Kinder, die diese Frühförderung besuchen, im Anschluss ein schulisches Angebot der KBZO besuchen, sondern ganz regulär eingeschult werden, bzw. als Inklusionskind eingeschult werden. Dies ist ein Ziel der Frühförderung. Aus Sicht der Schulleitung der FAMS und aus Sicht des Schulträgers wird dieses Angebot unterstützt und befürwortet. Von Seiten des Gremiums wird dies ebenfalls einstimmig befürwortet.

5. Franz-Anton-Maulbertsch Schule - Entscheidung über die Beschaffung von Tablets für alle Schülerinnen und Schüler der FAMS sowie Beauftragung der Durchführung einer Breitbandausschreibung und -verkabelung auf dem Schulcampusgelände

Die zurückliegenden Wochen und Monate haben gezeigt, dass die Digitalausstattung der Schulen insgesamt ein sehr wichtiges Thema darstellt. Insbesondere durch das „Homeschooling“ und damit verbunden die Notwendigkeit, Zugriff auf digitale Endgeräte zu haben, zeigte sich diese Notwendigkeit. Bereits seit einigen Jahren verfolgt die Gemeinde als Schulträger die Strategie, die FAMS mit Notebooks und Tablets auszustatten. Im Moment verfügt die Schule über ca. 90 Tablets in Klassensätzen. Von diesen Tablets sind im nächsten Jahr 32 seit 5 Jahren in Gebrauch und somit abgeschrieben. Seitens des Kultusministeriums wurde im Zuge der Corona-Krise angekündigt, dass die Schulen zukünftig in der Beschaffung der Endgeräte und der damit verbundenen Ausstattungen unterstützt werden sollen. Diese Gelder sollen im September den Kommunen als Schulträger in einer Pro-Kopf-Pauschale überwiesen werden. Es ist von ca. 80 – 90 Euro pro Schulkind auszugehen, so dass in Summe um die 20.000 € überwiesen werden könnten. Das Kultusministerium hat die Schulträger aufgefordert, bereits jetzt entsprechende Gerätschaften zu besorgen. Da die Gemeinde Langenargen als Schulträgerin und die FAMS über einen gemeinsamen Medienentwicklungsplan (MEP) verfügen, sieht dieser in gemeinsamer Abstimmung die Konzeption vor, die Schülerinnen und Schüler mit Tablets des Fabrikats „Apple“ auszustatten. Bereits jetzt sind die Gemeinde und die FAMS mit dieser Ausstattung in einer Spitzenposition im Bodenseekreis, dies sollte im Hinblick auf die Konzeption und die landeskonforme weitere Ausarbeitung des MEP weiterverfolgt werden. Hierzu wurde im gleichen Zuge der Abfrage nach den Tablets in Bezug auf das Ratsinformationssystem auch nach Tablets für die Schülerinnen und Schüler angefragt. Für das bereitgestellte Geld des Landes können in etwa 60 Geräte samt Klassenkoffer gekauft werden. Somit hätte die Schule 90 vorhandene Geräte, weniger 32 Geräte, die abgeschrieben sind, plus 60 neu zu beschaffende Geräte, also 118 Tablets zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass von den 32 abgeschriebenen Geräten rund die Hälfte noch gebrauchsfähig sind, somit können auf die 118 Geräte noch 16 hinzugerechnet werden. Also stünden 134 Geräte zur Verfügung. Im Moment sind an der FAMS 230 Schülerinnen und Schüler beschult. Um eine Gesamtausstattung der Schule, auch unter Berücksichtigung der Corona-Bedingungen zu gewährleisten, wäre es notwendig, zusätzlich nochmals, neben den Beschaffungen in Bezug auf den Landeszuschuss, der lediglich 25 % der Schülerschaft abdecken soll, weitere 100 Geräte plus Koffer zu beschaffen. Dies würde zusätzlich Kosten in Höhe von rund 39.000 € verursachen. Somit wäre für alle Schülerinnen und Schüler ein entsprechendes Tablet an der Schule vorhanden, das je nach Bedarf und Lehrplan eingesetzt

werden kann. Gleichzeitig wäre die Schule, zumindest im Bereich der Endgeräte für die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gerüstet. Gleichzeitig wurde im Zuge der Mitgliedschaft der Gemeinde Langenargen bei KompakNet ein Angebot eingeholt, um im Rahmen der Breitbandförderung des Landes Baden-Württemberg die FAMS an eine Glasfaserverkabelung anzubinden. Zwischenzeitlich liegt dieses Angebot mit einem Kostenaufwand in Höhe von ca. 10.000 € vor. Dieses Angebot, das eine Anbieterausschreibung, Planung der Leitungszuführung und Schaffung eines Übergabepunktes am Gebäude, sowie die Zuschussbeantragung und –abwicklung beinhaltet, wurde von der Gemeinde beauftragt. Letztlich sollen sämtliche Gebäude auf dem Schulcampus zumindest erschlossen werden. Ebenso muss die Verkabelung innerhalb der Gebäude gemacht werden. Die Schaffung der Breitbandinfrastruktur geht nur bis zum Gebäude. Für den inneren Schulbereich kann eine Glasfaserverkabelung im Rahmen des Programms „DigitalPakt“ des Bundes beantragt werden. Dies wird, sobald die Voraussetzungen hierfür vorliegen, umgesetzt. Grundlage dazu ist allerdings, dass der Medienentwicklungsplan (MEP) von Schule und Schulträger nach landeskonformen Richtlinien fertig gestellt ist. Die landeskonforme Fertigstellung des MEP ist auf dem Weg und wird in Kürze abgeschlossen, bzw. können die Mittel nach aktuellster Mitteilung durch das Kultusministerium bereits im Vorfeld abgerufen werden. Mit dieser Ausstattung ist die FAMS gut für die Zukunft aufgestellt und verbleibt an der Spitze der Grundschulen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine möglichst große Anzahl, in Summe um die 60 Tablets, im Rahmen der Zuweisungen des Landes Baden-Württemberg zu besorgen. Bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschloss das Gremium, um eine vollumfängliche Ausstattung der FAMS zu erreichen, weitere ca. 100 Tablets zu beschaffen.

6. Musikschule Langenargen – Erweiterung des Musikschulangebots und Dirigat des Leiters der Musikschule bei der Bürgerkapelle Langenargen e.V.

An der Musikschule Langenargen existiert derzeit ein Musikgarten für die jüngsten Kinder im Alter ab 18 Monaten, die im Nachgang in die weiteren Angebote der Musikschule Langenargen übergehen. Dieser Musikgarten wird sehr gut angenommen und von Lehrkräften durchgeführt, die sehr viel Erfahrung mit dieser Form des Unterrichts haben. Zur Ergänzung des Musikgartens soll ein Babymusikgarten, für Babys ab 6 Monaten, als Projekt eingerichtet werden. Der Babymusikgarten soll eine Erweiterung des bereits bestehenden Musikgartens an der Musikschule darstellen. Das Angebot wäre für die Gemeinde Langenargen als Träger kostendeckend. Dirigat des Leiters der Musikschule bei der Bürgerkapelle Langenargen e.V. Nach über 12 Jahren im Amt des Dirigenten der Bürgerkapelle Langenargen möchte der Leiter der Musikschule Langenargen und Dirigent der Bürgerkapelle Langenargen e.V., Florian Keller, bis zum Jahresende 2020 bzw. maximal Frühjahr 2021 seine musikalische Leiterstelle der Bürgerkapelle auf unbestimmte Zeit ruhen lassen. Hierfür gibt es für ihn mehrere Beweggründe. Die Bürgerkapelle ist Herrn Keller über die Jahre mit den musikalischen Gegebenheiten in Langenargen sehr ans Herz gewachsen. Diese Entscheidung ist daher über einen längeren Zeitraum gereift - sie fiel ihm alles andere als leicht. Als Musikschulleiter sieht er es als seine Aufgabe und auch Selbstverständlichkeit an, die gute Zusammenarbeit zwischen der Bürgerkapelle und der Musikschule weiter zu verfolgen und die bereits gebauten Fundamente weiter zu festigen. Das Gremium stimmte der Einführung des Projektes Babymusikgarten einstimmig zu und nahm die Absichtserklärung des Dirigenten der Bürgerkapelle Langenargen e.V. zur Kenntnis und bedankte sich bei Florian Keller für die bisher geleistete sehr gute Arbeit und Zusammenarbeit mit der Bürgerkapelle.

7. Entwicklungskonzept für den Friedhof Langenargen hier: Festlegung Stelen, Fassung Baubeschluss BAII und Materialauswahl Wege

Im Zuge der Vorarbeiten für den Bereich Los 1, Neuanlage (halb-) anonymes Urnenfeld, wurden Musterflächen für die Befestigung der Wege erstellt. Hierzu fand am 01.07.2020 ein Ortstermin mit dem Gemeinderat statt. Die Musterflächen wurden von Herrn Seng der 365° freiraum + umwelt Partnergesellschaft bda aus Überlingen erläutert, erste Kostenfolgen zu den unterschiedlichen Materialien wurden benannt. Im Zuge dieses Orttermins wurden Modelle für die geplante Ausführung der Stelen auf dem projektierten Urnenfeld vorgestellt und diskutiert. Die Anregungen wurden vom Planer übernommen. Einstimmig beschloss das Gremium dem Gestaltungsvorschlag zu folgen und die Ausführung der beiden Stelen zu beschließen. Für den Bauabschnitt I + II (Parkierung Heckenweg, neues Gräberfeld, Erschließungswege und Sanierung der Grabeinfassungen des neuen Friedhofs) wurden durch die Verwaltung Fördermittel in Höhe von 200.000 € beantragt. Für 100.000 € liegt nun eine sehr erfreuliche Bewilligung des Landes vor. Die Planungen für diesen Bauabschnitt wurden seitens des Büros 365° weiterentwickelt, verschiedene Materialien wurden vorgestellt und Kostenfolgen dargestellt. Seitens des Planungsbüros 365° und der Verwaltung wird eine Pflasterung der Wege favorisiert. Durch die unterschiedlichen Materialien ergeben sich große Unterschiede bei den Kostenfolgen (brutto, Flächenmaß für Bauabschnitt II). Das Gremium entschied sich mehrheitlich für die Variante: V1/V2 - Betonpflaster mit Natursteinvorsatz „Arcado“ (70 €/m2) - 258.000 €. Ein weiterer Baustein des Bauabschnitt II ist die Sanierung der Grabeinfassungen im „Grabfeld A“ im nordöstlichen Bereich des neuen Friedhofs auf Grund von Setzungen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 88.000 € brutto inkl. Nebenkosten.

8. Baudenkmal Villa Wahl hier: Sanierung Veranda und Hauptfassaden

Im Zuge der Sanierung der Außenanlage der Villa Wahl, Ausführung 2019, wurde auf die Notwendigkeit der Sanierung des Wintergartens und der Hauptfassaden hingewiesen. Für die Beurteilung des baulichen Zustandes wurde in Begleitung des Architekten Albrecht Weber ein Gutachten zum baulichen Zustand einzelner Bauteile erstellt. Die Sanierung umfasst folgende Bereiche: Holzkonstruktion Veranda; Fenstersanierung Veranda mit Funktionsertüchtigung; Sanierung Hauptfassaden; Überarbeitung Heizung Veranda; Reparatur Dachentwässerung. Die Kosten für die aufgeführten Maßnahmen belaufen sich laut Aufstellung von Architekt Albrecht Weber vom 25.09.2019 auf 345.446,85 € brutto inkl. der Baunebenkosten Für die Maßnahmen wurden beim Landesamt für Denkmalpflege Zuschüsse durch denkmalbedingten Mehraufwand in Höhe von 57.082,68 € beantragt. Derzeit liegt eine Bewilligung des Zuschusses noch nicht vor. Da sich das Schadbild vor allem bei der Holzkonstruktion der Veranda bedenklich entwickelt, wurde ein Antrag auf förderungsunschädlichen Baubeginn beim Landesamt für Denkmalpflege gestellt. Einstimmig fasste das Gremium einen Baubeschluss. Die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen durch das Gremium erfolgt bis Oktober 2020. Die Fertigstellung soll bis Saisonbeginn 2021 erfolgen. Ein tatsächlicher Baubeginn darf erst nach Vorliegen einer Bewilligung für den Zuschuss erfolgen.

9. Feststellung des Jahresabschluss für das Jahr 2018

Der Gemeinderat stellte einstimmig den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest: Das Volumen der Haushalte der Gemeinde 2018 beträgt in der Ergebnisrechnung: 30.525.154 €. Dies sei der erste Abschluss mit der doppischen Haushaltsführung. Die Gewerbesteuereinnahmen betragen 5.401.000 €, der Einkommensteueranteil betrug 5.247.000 €, der Stand der allgemeinen Rücklagen beträgt: 10.478.000 € - dies ist der absolut höchste Stand, der Schuldenstand pro Einwohner im Kernhaushalt beträgt 33 €. Dieser Abschluss war ein Meilenstein in der Umstellung auf das NKHR und betrug im ordentlichen Ergebnis: 1.070.903,19 € und im Sonderergebnis 4.100,00 €.

10. Zwischenbericht zur Abwicklung des Haushaltsplanes 2020 zum 30.06.2020

Am 17.02.2020 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Haushaltsplan 2020 der Gemeinde und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“, „Fremdenverkehrsbetrieb“ und „Kommunale Dienste“

beschlossen. Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 24.03.2020 die Gesetzmäßigkeit bestätigt bzw. die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Bei dem beschlossenen Haushaltsplan handelt es sich um den dritten Haushalt der Gemeinde Langenargen nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR). Mit diesem Zwischenbericht wird über die finanzielle Entwicklung des in Doppik erstellten Haushaltsplans berichtet. Der Ergebnishaushalt weist ordentliche Erträge in Höhe von 21.693.800 € aus. Derzeit zeichnen sich folgende größere Veränderungen ab: Gewerbesteuer +125.958,80 € (Vorjahr 30.06.: +618.000 €). Hier zeigen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Ausgehend von den ursprünglichen Vorauszahlungen wurden diese um ca. 485.000 € abgesenkt, d.h. ohne diese Corona-bedingten Anpassungen der Vorauszahlungen hätte von einem überdurchschnittlichen Ergebnis ausgegangen werden können. Trotz dieser Entwicklungen liegt der Stand der Gewerbesteuererträge zur Jahreshälfte über dem veranschlagten Ansatz. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird jedes Quartal nachschüssig entrichtet und wird daher erst mit dem jeweiligen Bescheid im folgenden Quartal festgesetzt. Insofern können die bisher eingegangenen 25,20 % als planmäßig angesehen werden. Auf der Aufwandsseite enthält der Haushaltsplan Aufwendungen in Höhe von 21.492.600,00 €. Nach der Hälfte des Jahres sind davon bisher 45,06 % angefallen bzw. verbucht. Dieser Umstand erlaubt es auch pandemie-bedingte Mehraufwendungen zu schultern. Im Sitzungsdienst stehen Mehrungen von mindestens 20.000 € an, ähnliches gilt für persönliche Schutzausrüstung sowie höhere Reinigungsleistungen. In der Auswertung zur Jahreshälfte steht ein Überschuss von 2.454.184,05 €. Dieser resultiert im Wesentlichen aus noch nicht verbuchten Erträgen und Aufwendungen. Dies wird in dieser Höhe sicher nicht realisiert werden, da noch weitere Erträge und Aufwendungen in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten sind. Bisher sind jedoch befürchtete Ausfälle von Erträgen bzw. Häufungen von Aufwendungen nicht eingetreten. Der gesamte Finanzhaushalt enthält infolge der großen und vielen vorgesehenen Investitionen um 9.623.553,92 € höhere Auszahlungen als Einzahlungen. Tatsächlich wurde im ersten Halbjahr der Kassenbestand um 2.802.828,96 € also knapp ein Drittel des Planansatzes reduziert. Bei der Gewerbesteuer wurden mit 2.249.637,50 € 51,13 % der veranschlagten Einnahmen bisher erzielt. Es gibt daher keine nennenswerte Abweichung bei den Einnahmen. Gewerbesteuerzahlungen wurden rund 138.000 € gestundet, wovon zwischenzeitlich 43.000 € bezahlt wurden. Gewerbliche Pachten wurden im 1. Halbjahr in Höhe von rund 40.000,00 € gestundet. Eine ähnliche Entwicklung wird auch für das 2. Halbjahr prognostiziert. Inwiefern sich potentielle Zahlungsausfälle anhäufen werden, kann erst zum Jahresende beurteilt werden. Von den 9.732.791,49 € vorgesehenen Investitionen (ohne Grundstückserwerb) sind derzeit nur 3.035.524,00 € tatsächlich bezahlt worden. Die großen Investitionen wie Bauhofhauptgebäude, Hallensanierung im Bauhof, Ausweichhalle für Feuerwehrgebäude befinden sich in der Umsetzung. Der vorgesehene Grunderwerb konnte noch nicht bewerkstelligt werden. Der Kassenbestand betrug zur Jahreshälfte 3.878.761,92 €. Einstimmig nahm das Gremium den Zwischenbericht zur Kenntnis.

11. Energetisches Konzept und Quartiersentwicklung Baugebiet „Gräbenen VI“

In der Sitzung des Gemeinderats vom 25.09.2017 wurde das Energieleitbild der Gemeinde Langenargen vorgestellt und durch das Gremium beschlossen. In diesem energetischen Leitbild verpflichtet sich die Gemeinde energetisch vorbildlich zu agieren. Eine weitere Säule des Leitbildes ist die Anwendung des Leitfadens „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“, in welchem gefordert wird, dass bei städtebaulichen Planungen energierelevante Aspekte mit in die Siedlungsplanung einfließen. Insbesondere wird hier die Integration von Solaranlagen und Nahwärmenetzen genannt. Die Ziele der Gemeinde sind zudem, aufgrund der vorhanden Infrastruktur, eng an die Ziele des Bodenseekreises angelehnt und somit auch mit dem Energie- und Klimaschutzkonzept des Bodenseekreises verknüpft. Die Gemeinde Langenargen setzt sich, um eine klimaverträgliche Energieerzeugung sicherzustellen, in ihrem Verantwortungs- und Handlungsbereich die Ziele, den Anteil an regenerativer Stromund Wärmeerzeugung stetig zu erhöhen. Zugleich wird auch eine permanente Reduzierung des CO2-Emissionen angestrebt. Um diese Ziele und Vorgaben bei der Entwicklung des Gebiets zu realisieren, sollen die beauftragten externen Partner Konzepte, welche mit Kosten hinterlegt sind, erarbeiten. Aus energetischer Sicht wäre ein anzustrebendes Ziel bei der Bebauung des Quartiers oder Teilquartiers ein „Effizienzhaus Plus“ (Plus-Energiehaus), welches sowohl einen negativen Jahres-Primärenergiebedarf als auch einen negativen Jahres-Endenergiebedarf aufweist. Die Schaffung eines Nahwärmenetzes ergibt sich aus dem Leitbild des Bodenseekreises bzw. der Gemeinde Langenargen. Entsprechende Gedanken wurden auch im Rat wiederholt geäußert. Im Zuge der Weiterentwicklung des Bebauungsplanverfahrens „Gräbenen VI“ wird durch das Gremium zu entscheiden sein, welche Optionen weiterverfolgt werden. Vorab wird eine fundierte Entscheidungsgrundlage erarbeitet. Das Gremium beauftragte die Verwaltung einstimmig externe Fachplaner mit in den Planungsprozess einzubinden, um frühzeitig Gebäudestandards und Möglichkeiten der energetischen Versorgung des Quartiers zu analysieren und zu entwickeln.

12. Fortbildung des Jugendbeauftragten zum Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse

§ 41 a der Gemeindeordnung (GemO) sieht in der aktuellsten Fassung die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor, sofern bei Planungen und Vorhaben deren Interessen berührt sind. Von der Gemeinde sind deshalb geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Der Jugendbeauftragte hat sich nach einer Fortbildung bei der Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg erkundigt und eine Fortbildung als Moderator in diesem Thema ermittelt. Diese dient als weiterer Baustein im Sinne des eingeschlagenen Weges der Bürgerbeteiligung. Zeitdauer der Fortbildung sind ca. 1 ½ Jahre. Reine Fortbildungskosten fallen in Höhe von rund 2.000 € an (inklusive Unterkunft). Zusätzlich fallen Reisekosten an. Die Fortbildung findet während der normalen Arbeitszeit statt. Von Seiten der Leitung des Hauptamtes und von Seiten des Bürgermeisters wird die Fortbildung unterstützt. Das Gremium stimmte der Fortbildung des Jugendbeauftragten einstimmig zu.

13. Einführung eines neuen Meldewesen-System (AVS) und eines neuen Informationsund Reservierungssystem (tomas)

Die Firma Intobis hatte überraschend im Januar 2020 den Vertrag für das IRS- und Meldewesen System „IncomingSoft“ zum 30.06.2020 einseitig gekündigt. In der Gemeinderatssitzung wurde über diesen Sachverhalt und die Notwendigkeit neue Softwaresysteme zum 01.07.2020 einzuführen berichtet. Zunächst wurde die Systemvorbereitung für AVS unternommen. Das hieß unter anderem die Erstellung der Meldescheinvorlage, des Rechnungslayouts und des Kurtaxeschüssels. Der eigentliche Systemwechsel auf diese beiden neuen Systeme war sehr zeit- und personalintensiv, denn sowohl im AVS-Meldewesen-System als auch beim IRS-System von tomas mussten als erster Schritt die Stammdaten von 240 Vermietern händisch übertragen und kontrolliert werden. Die beiden Systeme laufen reibungslos. Die Vermieter nahmen die notwendigen Neuerungen sehr gut an. Beim tomas System finden derzeit, für diejenigen, die künftig das System selber pflegen wollen, Einzelschulungen vor Ort statt. Für alle anderen Vermieter übernimmt das TKM weiterhin die Pflege des Vermietereintrags sowie der Belegtmeldungen. Das Gremium nahm die Einführung einstimmig zur Kenntnis.

14. Bebauungsplan „Flurweg“ hier: Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB „Flurweg“ zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Zur Sicherung der Bauleitplanung und der städtebaulichen Entwicklung für den Bereich des Bebauungsplangebietes „Flurweg“ wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, eine Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für den Erwerb der Grundstücke die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Flurweg“ liegen,

zu beschließen. Derzeit gibt es den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplangebiet „Flurweg“ vom 09.12.2019. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass die innerhalb des Baugrundstücks liegenden Grundstücke nicht an Dritte abverkauft werden können und somit die städtebauliche Zielsetzung der Gemeinde Langenargen unterlaufen wird, die Grundstücke für die Ausweisung eines Baugebiets zu erwerben, besteht die Möglichkeit gemäß § 25 BauGB eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für die Gemeinde im Bereich des Bebauungsplanbereiches „Flurweg“ zu erlassen. Die Satzung regelt, dass für den Bereich „Flurweg“ ein Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Langenargen angeordnet wird. Die Gemeinde hat dann die Möglichkeit bei Kaufverträgen für Grundstücke die sich im Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung befindet, das Vorkaufsrecht geltend zu machen. Die Gemeinde Langenargen steigt im Rahmen der Vorkaufsrechtsausübung in den für das Grundstück vorgelegten Kaufvertrag ein. Wenn der vereinbarte Kaufpreis den Verkehrswert in einer, dem Rechtsverkehr erkennbaren Weise deutlich überschreitet, besteht von Seiten der Gemeinde die Möglichkeit den zu zahlenden Betrag nach dem Verkehrswert des Grundstückes zum Zeitpunkt des Kaufes zu bestimmen. Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „Flurweg“. Bei zwei Gegenstimmen beschloss der Gemeinderat die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach §25 BauGB „Flurweg“.

15. Bebauungsplan „Oberdorf - Kirchweg“ Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB „Oberdorf - Kirchweg“ zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Zur Sicherung der Bauleitplanung und der städtebaulichen Entwicklung für den Bereich des Bebauungsplangebietes „Oberdorf - Kirchweg“ wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, eine Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für den Erwerb der Grundstücke die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberdorf - Kirchweg“ liegen, zu beschließen. Derzeit gibt es den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplangebiet „Oberdorf - Kirchweg“ vom 16.07.2018 und den Beschluss zur vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 24.09.2018. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass die innerhalb des Bebauungsplangebiet liegenden Grundstücke nicht an Dritte abverkauft werden können und somit die städtebauliche Zielsetzung der Gemeinde Langenargen unterlaufen wird, die Grundstücke für die Ausweisung eines Baugebiets zu erwerben, besteht die Möglichkeit gemäß § 25 BauGB eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für die Gemeinde im Bereich des Bebauungsplanbereiches „Oberdorf - Kirchweg“ zu erlassen. Bei zwei Gegenstimmen stimmte das Gremium dem Vorschlag der Verwaltung zu.

16. Bebauungsplan „Sägestraße / Wanderweg hier: Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB „Sägestraße / Wanderweg“ zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Zur Sicherung der Bauleitplanung und der städtebaulichen Entwicklung für den Bereich des Bebauungsplangebietes „Sägestraße / Wanderweg“ wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, eine Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für den Erwerb der Grundstücke die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sägestraße / Wanderweg“ liegen, zu beschließen. Derzeit gibt es den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplangebiet „Sägestraße / Wanderweg“ vom 09.12.2019. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass die innerhalb des Bebauungsplanbereiches liegenden Grundstücke nicht an Dritte abverkauft werden können und somit die städtebauliche Zielsetzung der Gemeinde Langenargen unterlaufen wird, die Grundstücke für die Ausweisung eines Baugebiets zu erwerben, besteht die Möglichkeit gemäß § 25 BauGB eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für die Gemeinde im Bereich des Bebauungsplanbereiches „Sägestraße / Wanderweg“ zu erlassen. Dem stimmte das Gremium bei zwei Gegenstimmen zu.

17. Bekanntgabe Schlussabrechnung zur Schaffung der Geschäftsräumlichkeiten für den Bürgerservice Plus im „Haus Bleyle“, Marktplatz 4

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.05.2019 wurde das Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten im Haus Bleyle, Marktplatz 4 durch die Verwaltung vorgestellt. Ebenso erging einstimmig der Beschluss, dass das Gremium die bisher durchgeführten Maßnahmen in den Räumlichkeiten des Hauses Bleyle zur Kenntnis nimmt und das Gremium der weiteren Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen mit einer ersten groben Kostenschätzung in Höhe von 235.152,09 € zustimmt. Zwischenzeitlich sind die Baumaßnahmen abgeschlossen und der Dienstbetrieb des Bürgerservice Plus läuft. Die Schlussabrechnung in Höhe von 223.848,31 € liegt somit 11.303,78 € unter der Kostenschätzung. Die vorhanden gebliebenen Mittel stehen für weitere notwendige Maßnahmen, wie z. B. Marketing und weitere Anschaffungen im Zuge der Digitalisierung der Prozesse zur Verfügung. Insofern werden diese Mittel für diese Maßnahmen sicherlich noch gebraucht werden. Somit kann das Projekt mit der Einhaltung der Kosten, wie in der Kostenberechnung definiert, abgeschlossen werden. Das Gremium nahm die Schlussabrechnung zur Kenntnis.

18. Bekanntgabe Übersicht über den Fuhrpark der Gemeinde Langenargen hier: Auflistung der Fahrzeuge im Bereich Bauhof, Hauptverwaltung und Feuerwehr

Durch die SPD-Fraktion wurde beantragt, eine Übersicht über den gemeindlichen Fuhrpark zu erstellen. Die Verwaltung hat die Zusammenstellung mit relevanten Informationen ergänzt. Das Gremium nahm die Fuhrparkliste einstimmig zur Kenntnis.

19. Bekanntgabe Spielplatz Oberdorf - Sägestraße hier: Schlussabrechnung

In der Gemeinderatsitzung vom 09.04.2019 wurde der Baubeschluss zur Sanierung des Kinderspielplatzes in Oberdorf gefasst und Mittel in Höhe von insgesamt 175.000 € (150.000 € + 25.000 € überplanmäßig) bereitgestellt. Die Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten, der Zaunanlage, sowie der Spielgeräte erfolgte im Gemeinderat am 15.07.2019. Die Arbeiten sind nun abgeschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 178.578,01 € Der Spielplatz wurde am 26.05.2020 eingeweiht und der Öffentlichkeit übergeben. Das Gremium nahm die Schlussabrechnung einstimmig zur Kenntnis.

20. Bekanntgabe der weiteren Termine zur Fortführung des Gemeindentwicklungskonzeptes (GEK)

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierten Termine zur Fortführung des Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) zur Kenntnis. Zur Fortführung des GEK wurden folgende Termine mit der Wüstenrot Haus und Städtebau GmbH (WHS) angestimmt: Freitag, den 02.10.2020 ab 16 Uhr - Klausurtagung Gemeinderats im Münzhof; Donnerstag, den 08.10.2020 ab 18 Uhr - Auftaktveranstaltung für die Bürger in der Turn- und Festhalle. Der Zeitplan für die Gesamtabwicklung des GEK wird von de WHS überarbeitet und dem Gemeinderat dann zur Kenntnis gegeben. Vorab erfolgt die Information über die obengenannten Termine. Das Gremium nahm die aktualisierten Termine zur Kenntnis.

21. Bekanntgabe „Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung - 1.000 Zebrastreifen für BadenWürttemberg„

Die Gemeinde Langenargen ist im vergangenen Dezember als eine von sechs Kommunen für das „Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung – 1.000 Zebrastreifen für BadenWürttemberg“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg ausgewählt worden. Das Interesse am Aktionsprogramm war allgemein groß. Fast 70 Kommunen – von der Großstadt bis zur kleinen Gemeinde – hatten sich beworben. Umso größer war die Freude, dass Langenargen, durch eine Fachjury ausgewählt wurde. Diese Aktion soll den Fußverkehr in unserer Gemeinde voranbringen. Sichere und komfortable Straßenquerungen sind dabei ein zentraler Bestandteil der Planungen. Ziel dieser Aktion ist es, neue Zebrastreifen anzulegen und dem Fußverkehr vor Ort Vorrang einzuräumen. Zum Kern zählt dabei ein Beteiligungskonzept:

Dabei sind die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, gemeinsam mit Politik und Verwaltung sowie weiteren Akteuren am örtlichen Zebrastreifen-Konzept mitzuwirken. Die Bürgerbeteiligungen konnten allerdings bisher durch die Corona-Pandemie nicht stattfinden. Sobald es die aktuelle Situation zulässt, hierbei steht der Gesundheitsschutz aller Beteiligten an erster Stelle, würden diese durchgeführt werden. Das Ministerium hat dabei den Spielraum zur Anlage von Fußgängerüberwegen erweitert und einen Planungsleitfaden erarbeitet. Ziel ist eine neue Geh-Kultur, die sich positiv auf die Lebensqualität in Städten und Dörfern auswirkt. Wer den Fußverkehr fördert, vermeidet Unfälle, stärkt den sozialen Zusammenhalt und schützt Umwelt und Klima. Die Planungsleistungen des Fachbüros, welche durch das Land finanziert werden, liegen bei ca. 6.000,- €. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

22. Bekanntgabe - Sachstandsbericht zum Ratsinformationssystem

Seit 25. Mai 2020 findet die Sitzungsvorbereitung und der Sitzungsversand für die Sitzungen des Gemeinderates sowohl in Session als auch noch über Papierversand statt. Die interne Einführung und Konfiguration von Session hat bereits stattgefunden. Zur Überbrückung von anfänglichen Schwierigkeiten und Ausmerzung von Darstellungsfehlern ist der Papierversand nach wie vor notwendig. Die Verwaltung befindet sich derzeit bereits im Produktivbetrieb, dieser beschränkt sich jedoch noch auf die notwendige Festigung der geänderten, internen Abläufe. Wenn ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann, wird die Produktivsetzung von SessionNet (Bürgerinformationssystem und Ratsinformationssystem) umgesetzt. Dies ist für September 2020 nach der Sommerpause des Gemeinderates geplant. Durch die Umsetzung von SessionNet besteht künftig beispielsweise die Möglichkeit Sitzungsvorlagen online für die Bürger zur Verfügung zu stellen. Bis die Produktivsetzung von SessionNet möglich ist, werden die Sitzungsvorlagen weiterhin als PDF auf der Homepage der Gemeindeverwaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt. Die Schulung für die Gemeinderäte zum Umgang mit Session wird voraussichtlich ebenfalls nach der Sommerpause stattfinden, vor Produktivsetzung von SessionNet. Der Auftrag zur Beschaffung der notwendigen Tablets wurde tagesaktuell erteilt. Die übrigen noch einzuführenden Module, wie Beschlussbuch, Sitzungsgeldabrechnung werden dann, wie geplant, im Nachgang implementiert. Das Gremium nahm den Bericht zur Kenntnis.

Ende des Amtlichen Teils